



Telefon: +49 341 99266-00
Telefax: +49 341 99266-99
leipzig@bdo.de
www.bdo.de

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Postfach 10 08 63
04008 Leipzig

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Postfach 10 08 63 • 04008 Leipzig

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Präsidentin
Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Wilhelmsplatz 1
37073 Göttingen

Ansprechpartner: Frau Dr. Doris Hammer/pre
Telefon: +49 341 992-6641
Telefax: +49 341 992-6649
E-Mail: Doris.Hammer@bdo.de

Datum: 25. März 2021

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der Konsolidierung

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts

wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Erstellung der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Georg-August-Universität Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen, (im Folgenden die „Stiftung“) durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die konsolidierte Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB Andrea Bruckner
RA Parwaz Rafiqpoor • WP StB Roland Schulz
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Chemnitz • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main
Freiburg • Hamburg • Hannover • Kassel • Kiel • Köln • Leer • Leipzig • Lübeck • München • Oldenburg • Rostock • Stuttgart • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung einer konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die konsolidierte Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Universität ohne Universitätsmedizin und der Universitätsmedizin entwickelt.

Verwendungs-, Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt. Er darf ohne unsere vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Wir erstatten den Prüfungsvermerk ausschließlich auf Grundlage des uns von der Stiftung erteilten Auftrags. Dem Auftragsverhältnis mit der Stiftung liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde.

Leipzig, 25. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin



ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- | | |
|------------|---|
| Anlage I | Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 |
| Anlage II | Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 |
| Anlage III | Entwicklung der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 |
| Anlage IV | Entwicklung der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 |
| Anlage V | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	2.500.251,82	2.239.511,82
2. Geleistete Anzahlungen	3.063.021,35	863.850,00
	5.563.273,17	3.103.361,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	540.359.021,47	560.289.968,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	119.462.208,74	117.120.117,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	197.497.886,22	205.559.228,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.763.712,84	106.472.913,64
	1.022.082.829,27	989.442.227,09
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.621.126,82	3.646.126,82
2. Beteiligungen	840.520,63	848.920,63
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	188.799.356,75	194.669.262,96
4. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00
	193.272.004,20	199.164.310,41
	1.220.918.106,64	1.191.709.899,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.105.854,84	11.498.851,94
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.986.733,32	20.174.310,83
3. Geleistete Anzahlungen	10.472,50	0,00
	33.103.060,66	31.673.162,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.276.923,35	108.335.495,94
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	25.597.451,06	18.387.626,81
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.331.903,39	11.410.366,98
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.299.985,55	5.147.458,80
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.244,35	8.160,75
6. Sonstige Vermögensgegenstände	20.212.423,97	19.643.510,54
	156.728.931,67	162.932.619,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.979.609,90	46.852.848,21
	225.811.602,23	241.458.630,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.439.906,12	5.668.154,22
	1.450.169.614,99	1.438.836.684,34

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	598.969.958,80	599.277.141,53
2. Kapitalvermögen	122.787.658,07	127.926.707,88
II. Stiftungssonderposten	-249.685.805,44	-235.524.337,52
III. Kapital des ehemaligen Landesbetriebes Klinikum	4.956.228,91	4.956.228,91
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	36.627.004,55	48.501.919,48
2. Sonderrücklagen	35.549.653,33	32.774.211,12
3. Nutzungsgebundene Rücklage	74.536.933,83	61.391.330,66
V. Bilanzverlust	-46.909.087,70	-41.082.909,75
	576.832.544,35	598.220.292,31
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	583.730.657,73	547.102.924,33
C. Sonderposten für Studienbeiträge	2.300.209,59	3.327.596,01
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.644.097,96	2.136.686,89
2. Sonstige Rückstellungen	61.807.201,70	63.445.716,32
	63.451.299,66	65.582.403,21
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.175.981,21	1.822.253,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 5.553 (i. Vj. T€ 604)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren T€ 0 (i. Vj. T€ 0)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.318.779,21	17.060.954,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 17.319 (i. Vj. T€ 17.061)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.221.998,91	32.938.868,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 25.222 (i. Vj. T€ 32.939)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	56.431.488,24	53.212.868,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 56.431 (i. Vj. T€ 53.213)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	55.416.879,87	54.576.054,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 55.417 (i. Vj. T€ 54.576)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.901.751,58	7.742.492,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 5.902 (i. Vj. T€ 7.742)		
- davon nach dem KHEntgG und der BPflV T€ 5.902 (i. Vj. T€ 7.742)		
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.019.398,64	8.226.070,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 9.019 (i. Vj. T€ 8.226)		
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237.943,84	2.253.285,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 238 (i. Vj. T€ 2.253)		
9. Sonstige Verbindlichkeiten	31.346.691,35	35.736.002,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 18.974 (i. Vj. T€ 20.860)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren T€ 0 (i. Vj. T€ 4.568)		
- davon aus Steuern T€ 14.304 (i. Vj. T€ 16.036)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 276 (i. Vj. T€ 274)		
	207.070.912,85	213.568.850,87
F. Rechnungsabgrenzungsposten	16.783.990,81	11.034.617,61
	1.450.169.614,99	1.438.836.684,34

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen

Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen		393.158.176,81		379.481.411,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		57.605.092,49		61.884.174,31
c) von anderen Zuschussgebern		141.847.482,72		140.866.006,29
		592.610.752,02		582.231.591,60
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen		19.226.381,77		18.934.401,02
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		53.465.699,30		45.579.492,12
c) von anderen Zuschussgebern		23.725.442,64		16.025.953,78
		96.417.523,71		80.539.846,92
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren		722.232,25		942.548,96
4. Umsatzerlöse / Erträge aus Entgelten		530.779.516,94		485.742.143,02
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	397.522.526,22		366.972.415,28	
davon Erlöse aus Wahlleistungen	7.723.709,92		7.461.340,50	
davon Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	99.895.901,48		83.842.474,97	
davon Nutzungsentgelte der Ärzte	2.969.101,65		2.932.106,16	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten	40.660.756,36			44.969.010,07
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		1.047.073,13		705.016,36
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.694.762,27		4.487.332,71
7. Sonstige betriebliche Erträge		101.985.045,03		94.863.002,96
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten	14.232.283,92		14.638.823,37	
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	58.114.441,27		56.662.835,11	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Ware		175.153.987,52		165.343.873,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		54.723.108,90		51.950.990,46
		229.877.096,42		217.294.863,80
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		624.677.708,57		592.668.188,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		159.497.082,66		149.040.952,20
davon für Altersversorgung	48.023.354,63		44.801.601,00	
		784.174.791,23		741.709.140,84
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		74.888.632,31		74.802.499,05
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		290.083.885,98		271.501.437,31
davon Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	96.269.160,39		87.936.699,06	
12. Erträge aus Beteiligungen		128.349,00		17.395,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.813.994,72		5.482.201,09
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		370.963,30		330.420,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.763.965,79		1.853.574,97
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.299.329,60		-7.511.847,28
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-439.517,19		822.605,58
18. Sonstige Steuern		295.651,63		1.303.309,80
19. Jahresfehlbetrag		-7.155.464,04		-9.637.762,66
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-41.082.909,75		-27.943.330,90
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital		10.605.561,76		4.179.769,92
22. Entnahme aus Stiftungs Sonderposten		-70.816,00		23.001.619,05
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen		33.777.827,05		-433.391,20
24. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		-37.823.957,50		-20.959.523,17
25. Einstellungen in Stiftungskapital		-5.159.329,22		-9.290.290,79
26. Bilanzverlust		-46.909.087,70		-41.082.909,75

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen
Entwicklung der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Georg-August- Universität (ohne Universitätsmedizin)	Universitätsmedizin	Summenabschluss	Konsolidierung UNI	Konsolidierung UMG	Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	1.090.688,82	1.409.563,00	2.500.251,82				2.500.251,82
2. Geleistete Anzahlungen	170.175,88	2.892.845,47	3.063.021,35				3.063.021,35
	1.260.864,70	4.302.408,47	5.563.273,17				5.563.273,17
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	393.619.420,19	146.739.601,28	540.359.021,47				540.359.021,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	107.333.112,74	12.129.096,00	119.462.208,74				119.462.208,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	107.032.073,09	90.465.813,13	197.497.886,22				197.497.886,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.499.201,47	53.264.511,37	164.763.712,84				164.763.712,84
	719.483.807,49	302.599.021,78	1.022.082.829,27				1.022.082.829,27
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.621.126,82	3.621.126,82				3.621.126,82
2. Beteiligungen	840.520,63	0,00	840.520,63				840.520,63
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	188.799.356,75	0,00	188.799.356,75				188.799.356,75
4. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	11.000,00				11.000,00
	189.650.877,38	3.621.126,82	193.272.004,20				193.272.004,20
	910.395.549,57	310.522.557,07	1.220.918.106,64				1.220.918.106,64
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.033.840,01	11.072.014,83	12.105.854,84				12.105.854,84
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.166.555,76	18.820.177,56	20.986.733,32				20.986.733,32
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	10.472,50	10.472,50				10.472,50
	3.200.395,77	29.902.664,89	33.103.060,66				33.103.060,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.790.247,54	94.227.805,40	104.018.052,94	-6.741.129,59		-6.741.129,59	97.276.923,35
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	19.577.039,88	6.020.411,18	25.597.451,06				25.597.451,06
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.331.903,39	0,00	9.331.903,39				9.331.903,39
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.299.985,55	4.299.985,55				4.299.985,55
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.244,35	0,00	10.244,35				10.244,35
6. Sonstige Vermögensgegenstände	8.045.198,15	13.718.298,13	21.763.496,28		-1.551.072,31	-1.551.072,31	20.212.423,97
	46.754.633,31	118.266.500,26	165.021.133,57	-6.741.129,59	-1.551.072,31	-8.292.201,90	156.728.931,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.864.978,14	114.631,76	35.979.609,90				35.979.609,90
	85.820.007,22	148.283.796,91	234.103.804,13	-6.741.129,59	-1.551.072,31	-8.292.201,90	225.811.602,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.888.841,69	1.551.064,43	3.439.906,12				3.439.906,12
	998.104.398,48	460.357.418,41	1.458.461.816,89	-6.741.129,59	-1.551.072,31	-8.292.201,90	1.450.169.614,99

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen
Entwicklung der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva	Georg-August- Universität <small>(ohne Universitätsmedizin)</small>	Universitätsmedizin	Summenabschluss	Konsolidierung UNI	Konsolidierung UMG	Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital							
I. Stiftungskapital							
1. a) Grundstockvermögen	348.261.414,85	247.647.443,95	595.908.858,80				595.908.858,80
b) aus Zustiftungen	951.100,00	2.100.000,00	3.051.100,00				3.051.100,00
c) aus Treuhandvermögen	10.000,00		10.000,00				10.000,00
2. Kapitalvermögen	122.787.658,07	0,00	122.787.658,07				122.787.658,07
II. Stiftungssonderposten	-105.535.573,49	-144.150.231,95	-249.685.805,44				-249.685.805,44
III. Kapital des ehemaligen Landesbetriebes Klinikum	0,00	4.956.228,91	4.956.228,91				4.956.228,91
IV. Gewinnrücklagen							
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	36.627.004,55	0,00	36.627.004,55				36.627.004,55
2. Sonderrücklagen	21.753.416,96	13.796.236,37	35.549.653,33				35.549.653,33
3. Nutzungsgebundene Rücklage	56.293.279,54	18.243.654,29	74.536.933,83				74.536.933,83
V. Bilanzverlust	0,00	-46.909.087,70	-46.909.087,70				-46.909.087,70
	481.148.300,48	95.684.243,87	576.832.544,35				576.832.544,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	406.849.148,07	176.881.509,66	583.730.657,73				583.730.657,73
C. Sonderposten für Studienbeiträge	0,00	2.300.209,59	2.300.209,59				2.300.209,59
D. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen	416.597,96	1.227.500,00	1.644.097,96				1.644.097,96
2. Sonstige Rückstellungen	12.405.834,38	49.401.367,32	61.807.201,70				61.807.201,70
	12.822.432,34	50.628.867,32	63.451.299,66				63.451.299,66
E. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	464,87	6.175.516,34	6.175.981,21				6.175.981,21
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.627.228,34	15.691.550,87	17.318.779,21				17.318.779,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.885.804,81	16.628.396,00	33.514.200,81	-1.551.072,31	-6.741.129,59	-8.292.201,90	25.221.998,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	26.722.508,14	29.708.980,10	56.431.488,24				56.431.488,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschuss- gebern	21.698.559,16	33.718.320,71	55.416.879,87				55.416.879,87
6. Verbindl. nach dem Krankenhaus-Finanzierungsrecht	0,00	5.901.751,58	5.901.751,58				5.901.751,58
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	9.019.398,64	9.019.398,64				9.019.398,64
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237.943,84	0,00	237.943,84				237.943,84
9. Sonstige Verbindlichkeiten	20.235.480,64	11.111.210,71	31.346.691,35				31.346.691,35
	87.407.989,80	127.955.124,95	215.363.114,75	-1.551.072,31	-6.741.129,59	-8.292.201,90	207.070.912,85
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9.876.527,79	6.907.463,02	16.783.990,81				16.783.990,81
	998.104.398,48	460.357.418,41	1.458.461.816,89	-1.551.072,31	-6.741.129,59	-8.292.201,90	1.450.169.614,99

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts, Göttingen

Entwicklung der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Georg-August-Universität (ohne Universitätsmedizin)	Universitätsmedizin	Summen- spalte	Konsolidierung UNI	Konsolidierung UMG	Umgliederung	Konsolidierung	Gewinn und Verlustrechnung 2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	389.288.653,34	203.324.098,68	592.612.752,02					592.610.752,02
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	245.738.375,37	147.419.801,44	393.158.176,81					393.158.176,81
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.210.368,19	7.394.724,30	57.605.092,49					57.605.092,49
c) von anderen Zuschussgebern	93.339.909,78	48.509.572,94	141.849.482,72	-2.000,00			-2.000,00	141.847.482,72
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	58.311.392,81	38.106.130,90	96.417.523,71					96.417.523,71
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.897.000,00	16.329.381,77	19.226.381,77					19.226.381,77
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.133.264,36	18.332.434,94	53.465.699,30					53.465.699,30
c) von anderen Zuschussgebern	20.281.128,45	3.444.314,19	23.725.442,64					23.725.442,64
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	704.000,00	17.500,00	721.500,00		732,25		732,25	722.232,25
4. Umsatzerlöse / Erträge aus Entgelten	46.424.629,07	508.111.239,27	554.535.868,34	-23.756.351,40			-23.756.351,40	530.779.516,94
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen		397.522.526,22	0,00					397.522.526,22
davon Erlöse aus Wahlleistungen		7.723.709,92	0,00					7.723.709,92
davon Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		99.895.901,48	0,00					99.895.901,48
davon Nutzungsentgelte der Ärzte		2.969.101,65	0,00					2.969.101,65
4.a Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten	0,00	42.753.175,28	42.753.175,28		-2.092.418,92		-2.092.418,92	40.660.756,36
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	248.426,96	798.646,17	1.047.073,13					1.047.073,13
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.288.795,44	2.405.966,83	3.694.762,27					3.694.762,27
7. Sonstige betriebliche Erträge	45.488.391,88	57.002.307,34	102.490.699,22	-250.350,85	-255.303,34		-505.654,19	101.985.045,03
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten	5.986.903,64	8.245.380,28	0,00					14.232.283,92
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	30.050.047,67	28.064.393,60	0,00					58.114.441,27
8. Materialaufwand	28.754.151,77	237.549.307,09	266.303.458,86					266.303.458,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	19.865.686,54	190.272.226,27	210.137.912,81	-239.417,69	-16.547.784,03	-18.196.723,57	-16.787.201,72	175.153.987,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.888.465,23	47.277.080,82	56.165.546,05	-1.051.779,91	-390.657,24		-1.442.437,15	54.723.108,90
9. Personalaufwand	324.808.026,39	459.366.764,84	784.174.791,23					784.174.791,23
a) Löhne und Gehälter	254.476.999,93	370.200.708,64	624.677.708,57					624.677.708,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.331.026,46	89.166.056,20	159.497.082,66					159.497.082,66
davon für Altersversorgung	25.038.886,98	22.984.467,65	0,00					48.023.354,63
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.216.707,82	37.672.480,22	74.889.188,04	-555,73			-555,73	74.888.632,31
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	154.163.541,78	125.849.118,29	280.012.660,07	-1.055.236,68	-7.070.260,98	18.196.723,57	-8.125.497,66	290.083.885,98
davon Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	57.128.861,85	39.140.298,54	0,00					96.269.160,39
12. Erträge aus Beteiligungen	42.600,59	85.748,41	128.349,00					128.349,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.742.824,05	71.170,67	5.813.994,72					5.813.994,72
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	370.963,30	0,00	370.963,30					370.963,30
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.496.521,11	267.444,68	1.763.965,79					1.763.965,79
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	729.801,97	-8.029.131,57	-7.299.329,60					-7.299.329,60
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-389.678,82	-49.838,37	-439.517,19					-439.517,19
18. Sonstige Steuern	231.359,68	64.291,95	295.651,63					295.651,63
19. Jahresfehlbetrag	888.121,11	-8.043.585,15	-7.155.464,04					-7.155.464,04
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-41.082.909,75	-41.082.909,75					-41.082.909,75
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital	10.605.561,76	0,00	10.605.561,76					10.605.561,76
aus dem Grundstockvermögen	1.099.937,46	0,00	1.099.937,46					1.099.937,46
aus den Kapitalvermögen	9.505.624,30	0,00	9.505.624,30					9.505.624,30
22. Entnahme aus Stiftungs Sonderposten	-70.816,00	0,00	-70.816,00					-70.816,00
23. Entnahme aus den Gewinnrücklagen	29.650.696,34	4.127.130,71	33.777.827,05					33.777.827,05
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	25.572.038,93	0,00	25.572.038,93					25.572.038,93
aus der Sonderrücklage	1.540.226,73	1,00	1.540.227,73					1.540.227,73
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	2.538.430,68	4.127.129,71	6.665.560,39					6.665.560,39
24. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-35.914.233,99	-1.909.723,51	-37.823.957,50					-37.823.957,50
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-13.697.124,00	0,00	-13.697.124,00					-13.697.124,00
in die Sonderrücklagen	-5.076.537,70	-1.909.723,51	-6.986.261,21					-6.986.261,21
in die nutzungsgebundenen Rücklagen	-17.140.572,29	0,00	-17.140.572,29					-17.140.572,29
25. Einstellungen in Stiftungskapital	-5.159.329,22	0,00	-5.159.329,22					-5.159.329,22
Einstellungen in Grundstockvermögen	-792.754,73	0,00	-792.754,73					-792.754,73
Einstellungen in das Kapitalvermögen	-4.366.574,49	0,00	-4.366.574,49					-4.366.574,49
26. Bilanzverlust	0,00	-46.909.087,70	-46.909.087,70	-26.355.692,26	-26.355.692,26	0,00	0,00	-46.909.087,70

U

m die Bilanz der Universitätsmedizin nach KHBV an die Bilanz der Georg-August-Universität nach HGB anzupassen, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Betrag in Höhe von TEUR 19.283 (Wasser, Energie, Brennstoffe) von der Position Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren in die Position sonstige betriebliche Aufwendungen umgegliedert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.